Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 25 (1952)

Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WO. 1952

Die Kommandanten haben im Laufe des Monats Januar die **„Weisungen für die Organisation der Wiederholungskurse und anderen Kurse im Truppenverband (WO 52)** erhalten, dazu den **„Anhang 1952** (AWO 52)". Nach dem Verteiler kommt je ein Exemplar auch den Quartiermeistern aller Stäbe zu. Diese neuen Vorschriften ersetzen die WO 50 und den NWO 51, welche zu vernichten sind.

Auf dem Umschlag ist ausdrücklich vermerkt, dass die WO durch die Kommandanten den Rechnungsführern vor Dienstbeginn zum Studium zuzustellen sind. Rechnungsführer, welche diese Weisungen nicht erhalten, empfehlen wir, sie von ihrem Kommandanten zu verlangen. Es sind darin eine Reihe von Bestimmungen enthalten, die der Rechnungsführer unbedingt wissen muss, insbesondere über die Organisation des Rechnungs- und Verpflegungswesens in den einzelnen Kursen, die Rekognoszierungskompetenzen etc. Da die Weisungen nur zu dienstlichem Gebrauch herausgegeben wurden, müssen wir es uns versagen, die wichtigsten, den Rechnungsführer betreffenden Bestimmungen hier zusammenzustellen und uns damit begnügen, unsere Leser lediglich auf ihre Pflicht, diese Vorschriften rechtzeitig zu studieren, aufmerksam zu machen.

Adress- und Gradänderungen bitte in gut lesbarer Schrift mit Anführung der alten und neuen Adresse bis **spätestens am 20. jedes Monats** für

a) Verbandsmitglieder an die **Sektionspräsidenten,**

b) Freie Abonnenten an das **Sekretariat, Ottenbergstr. 5, Zürich 49.**

Achtung: Diesbezügliche Zuschriften an die Buchdruckerei Müller in Gersau werden aus organisatorischen Gründen an die Sektionspräsidenten weitergeleitet.

Hügli's flüssige Speisewürze
Hügli's Ochsenbouillon
Hügli's Hühnerbouillon, spez.
Hügli's Bratensauce
Hügli's kochfertige Suppen

HÜGLI NÄHRMITTEL AG. ARBON